

§ Amtlicher Teil

Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen

RdErl. d. MK v. 13. 12. 2021 – 22-40183/2 – VORIS 22410 –
(Abdruck aus Nds. MBl. S. 1951)

Bezug: RdErl. v. 27.6.2016 (Nds. MBl. S. 765, SVBl. S. 437), zuletzt geändert durch RdErl. v. 15.1.2019 (Nds. MBl. S. 338, SVBl. S. 107) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. 12. 2021 wie folgt geändert:

1. In Nummer 5.2 werden die Worte „die NLSchB“ durch die Worte „das zuständige RLSB“ ersetzt.
2. In Nummer 7 Satz 1 wird das Datum „31. 12. 2021“ durch das Datum „31. 12. 2023“ ersetzt.

Zum Einsatz von Taschenrechnern oder digitalen Endgeräten mit vergleichbarer Software im Abitur, im Sekundarbereich II der allgemein bildenden Schulen, im beruflichen Gymnasium sowie im Sekundarbereich I des Gymnasiums, des Gymnasialzweigs der Kooperativen Gesamtschule und im gymnasialen Angebot der Oberschule

RdErl. d. MK v. 1.1.2022 – 33-82106 – VORIS 22410 –

Die Länder haben sich darauf verständigt, dass für den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder für das Abitur im Fach Mathematik auch zukünftig keine Aufgaben erstellt werden, die auf einen grafikfähigen Taschenrechner (GTR) als Hilfsmittel zugeschnitten sind. Zusammen mit der Verpflichtung zur unveränderten Entnahme von Aufgaben aus dem Pool ergibt sich damit für Niedersachsen die Notwendigkeit, entsprechend Nr. 1 auf die Möglichkeit der Verwendung eines GTR als Hilfsmittel im Abitur zu verzichten.

In den begleitenden Dokumenten „Hinweise zur Verwendung von Hilfsmitteln“ vom 8. Juli 2021 zum gemeinsamen Aufgabenpool der Länder wird das bislang als Computer-Algebra-System (CAS) bezeichnete Hilfsmittel nun als modulares Mathematiksystem (MMS) bezeichnet. Hier wird weiterhin die Bezeichnung CAS verwendet. Gleichzeitig wurde der Funktionsumfang dieses Hilfsmittels ab dem Prüfungsjahr 2029 neu festgelegt.

In jedem Fall können vor dem Inkrafttreten dieses Erlasses angeschaffte grafikfähige Taschenrechner in den entsprechenden Jahrgängen bis zum Abitur weiterverwendet werden.

1. Einsatz von Taschenrechnern in der Abiturprüfung

Für die allgemein bildenden Schulen wird ab der Abiturprüfung 2029 die Verwendung eines CAS als Hilfsmittel in der Abiturprüfung verbindlich. Eine Version der Aufgaben für das Hilfsmittel GTR wird ab der Abiturprüfung 2029 nicht mehr erstellt.

Für die beruflichen Gymnasien wird ab der Abiturprüfung 2025 die Verwendung eines CAS als Hilfsmittel in der Abiturprüfung verbindlich. Eine Version der Aufgaben für das Hilfsmittel GTR wird ab der Abiturprüfung 2025 nicht mehr erstellt.

Dies gilt sowohl für öffentliche Schulen als auch für Schulen in freier Trägerschaft.

2. Einsatz von Taschenrechnern im Mathematikunterricht

Aus der in Nr. 1 festgelegten Verwendung eines CAS in der Abiturprüfung ergeben sich Konsequenzen für den Unterricht, der die Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung vorbereitet. Ein entsprechendes Gerät bzw. eine entsprechende Software auf einem digitalen Endgerät muss im vorangehenden Unterricht sowohl im Unterricht als auch bei Hausaufgaben und in Leistungsüberprüfungen für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Daraus ergeben sich folgende Vorgaben für den Unterricht öffentlicher Schulen:

- Ab dem Schuljahr 2022/23 ist im Sekundarbereich I des Gymnasiums, des Gymnasialzweigs der Kooperativen Gesamtschule und im gymnasialen Angebot der Oberschule der Einsatz eines CAS aufsteigend ab Schuljahrgang 7 verbindlich. (Der Taschenrechnereinsatz im Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschule wird durch das entsprechende Kerncurriculum für das Fach Mathematik geregelt.)
- Ab dem Schuljahr 2022/23 ist an beruflichen Gymnasien aufsteigend ab der Einführungsphase der Einsatz eines CAS verbindlich.
- Ab dem Schuljahr 2026/27 ist für alle Schülerinnen und Schüler, die das Abitur an einer öffentlichen allgemein bildenden Schule anstreben, aufsteigend ab der Einführungsphase der Einsatz eines CAS verbindlich.

Schulen in freier Trägerschaft wird im Hinblick auf das in der Abiturprüfung einzusetzende CAS empfohlen, für Lerngruppen, die das Abitur anstreben, ebenfalls spätestens ab der Einführungsphase ein CAS einzusetzen.

3. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Hinweise zum Wechsel der Taschenrechnertechnologie

Bek. d. MK v. 1.1.2022 – 33-82106

Zum Wechsel der Rechnertechnologie an Integrierten Gesamtschulen beim Übergang vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II

Die Länder haben sich darauf verständigt, dass für den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder für das Abitur im Fach Mathematik auch zukünftig keine Aufgaben erstellt werden, die auf einen grafikfähigen Taschenrechner (GTR) als Hilfsmittel zugeschnitten sind. Zusammen mit der Verpflichtung zur unveränderten Entnahme von Aufgaben aus dem Pool ergibt sich damit für Niedersachsen die Notwendigkeit, ab der Abiturprüfung 2029 auf die Möglichkeit der Verwendung eines GTR als Hilfsmittel im Abitur zu verzichten.

Nach dem Kerncurriculum Mathematik für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5 – 10 stehen den Schülerinnen und Schülern im E-Kurs ab Jahrgang 9 ein GTR oder digitale Endgeräte mit vergleichbarer Software zur Verfügung. Aufgrund der verbindlichen Verwendung eines Taschenrechners mit Computer-Algebra-System (CAS) ab der Einführungsphase ab dem Schuljahr 2026/27 erfolgt für diese Schülerinnen und Schüler somit ein Wechsel der Rechnertechnologie beim Übergang vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II. Eine finanzielle Belastung durch die Anschaffung von zwei Geräten soll dabei vermieden werden. Dafür gibt es beispielsweise die folgenden Möglichkeiten:

- Bei der Verwendung von digitalen Endgeräten ist ein Wechsel zwischen der GTR-Version und der CAS-Version einer App/eines Programmes häufig einfach möglich.
- Es kann auch im Sekundarbereich I ein CAS eingesetzt werden, sofern für die Abschlussarbeit eine Reduzierung auf die Funktionalität eines GTR möglich ist. Derartige Geräte gibt es von verschiedenen Herstellern.
- Darüber hinaus kann über die Verwendung der Geräte durch mehrere Schülerinnen und Schüler nachgedacht werden. Die Lebensdauer der Geräte übersteigt deutlich die jeweils mindestens vorgesehene Verwendungsdauer von 2 bzw. 3 Jahren.

Zum Wechsel der Rechnertechnologie beim Übergang zu digitalen Endgeräten

Im Sekundarbereich I des Gymnasiums, des Gymnasialzweigs der Kooperativen Gesamtschule und im gymnasialen Angebot der Oberstufe ist ab dem Schuljahr 2022/23 der Einsatz eines CAS aufsteigend ab Schuljahrgang 7 verbindlich.

An vielen Schulen finden derzeit Überlegungen zur Anschaffung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler statt. Ein CAS kann als Software auf digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt werden. Beispiele sind GeoGebra und Apps verschiedener Taschenrechnerhersteller bzw. Schulbuchverlage. Neben einem digitalen Endgerät wird dann kein Taschenrechner benötigt.

Eine finanzielle Belastung durch die Anschaffung von mehreren Geräten (erst ein Taschenrechner mit CAS in Jahrgang 7 und später ein digitales Endgerät) soll vermieden werden. Dafür gibt es beispielsweise die folgenden Möglichkeiten:

- Die Einführung der digitalen Endgeräte erfolgt (spätestens) in Jahrgang 7.
- Übergangsweise werden Geräte (z. B. Smartphones) aus dem Besitz der Schülerinnen und Schüler mit einer entsprechenden (kostenlosen) CAS-App verwendet.
- Falls die Schule über einen entsprechenden Bestand an Taschenrechnern mit CAS verfügt, können diese für die zu überbrückenden Jahrgänge ausgeliehen werden.

Ansprechpartner zu Fragen des Taschenrechnereinsatzes im Niedersächsischen Kultusministerium: Dr. Bernd Grave, bernd.grave@mk.niedersachsen.de

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2022/2023

Bek. d. MK vom 22.11.2021 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.07.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.03.2021 (Nds. GVBl. S. 164) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 18.8.2022 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweitfach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweitfach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweitfach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

EU-Programm Erasmus+: Fördermaßnahmen in den Bereichen Schulbildung und Berufsbildung

hier: Antragstermine für das Programmjahr 2022

Bek. d. MK v. 3.12.2021 – 21-46520 / E+

Die EU-Kommission hat am 24.11.2021 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2022 zum Programm Erasmus+ und den Programmleitfaden 2022 veröffentlicht. Gefördert werden in der Leitaktion 1 Mobilitätsprojekte für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern sowie Lernaufenthalte von Auszubildenden, in der Leitaktion 2 Kleinere Partnerschaften Kooperationspartnerschaften.

Termine sind in der Leitaktion 1

- für die Mobilität von Einzelpersonen der 23.2.2022, 12:00 Uhr
- für die Akkreditierung einer Schule, einer vorschulischen Einrichtung oder einer anderen Einrichtung der 19.10.2022, 12:00 Uhr

und in der Leitaktion 2

- für Kleinere Partnerschaften der 23.3.2022 und 4.10.2022 jeweils 12:00 Uhr
- für Kooperationspartnerschaften der 23.3.2022, 12:00 Uhr

Zuständig in der Leitaktion 1 ist für **allgemeinbildende Schulen und vorschulische Einrichtungen** die Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung im Pädagogischen Austauschdienst: <https://erasmusplus.schule>

Zuständig in der Leitaktion 1 ist für **berufsbildende Schulen** die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung: <https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/akkreditierung>

Für eine Information bzw. Beratung können Schulen und vorschulische Einrichtungen sich an die Nationalen Agenturen aber auch an die nachstehend genannten Koordinatorinnen und Koordinatoren für Europa/Internationales in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) wenden:

Herr Tobias Woithe

RLSB Braunschweig, Wilhelmstraße 62 – 69,
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 484 - 3363,
E-Mail: Tobias.Woithe@rlsb-bs.niedersachsen.de

Frau Sinika Stubbe

RLSB Hannover, Mailänder Straße 2, 30539 Hannover
Tel.: 0511 / 106 - 2459,
E-Mail: Sinika.Stubbe@rlsb-h.niedersachsen.de

Frau Sylvia Onstein

RLSB Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
Tel.: 04131 / 15 - 2849,
E-Mail: Sylvia.Onstein@rlsb-lg.niedersachsen.de

Herr Dr. Ulrich Schulte-Wieschen

RLSB Osnabrück, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück
Tel.: 0541 / 77046 - 466,
E-Mail: Ulrich.Schulte-Wieschen@rlsb-os.niedersachsen.de

EU-Projekttag an Schulen am 23.5.2022

Bek. d. MK vom 1.1.2022 – 21-46531-1

Die Länder haben sich darauf verständigt, im Jahr 2022 erneut einen EU-Projekttag an Schulen durchzuführen. Dieser fünfzehnte bundesweite EU-Projekttag soll auch in Niedersachsen am **Montag, den 23. Mai 2022** stattfinden.

Mit dem EU-Projekttag soll durch Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern sowie Vertreterinnen und Vertretern europäischer Institutionen das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Europäischen Union (EU) geweckt, das Verständnis für die EU gestärkt und für eine demokratische Beteiligung bei der Gestaltung der EU geworben werden.

Soweit es aus schulorganisatorischen oder terminlichen Gründen erforderlich ist, können sich die Schulen auch im zeitlichen Umfeld des 23. Mai am EU-Projekttag beteiligen.

In Niedersachsen wird das Europäische Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen wieder unter der Internet-Adresse www.eu-projekttag.eu rechtzeitig Informationen für Schulen und Lehrkräfte rund um den EU-Projekttag anbieten.



Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Aufbauseminar „Starke Stimme 2.0 Online“

Mit stimmlicher Präsenz wirkungsvoll kommunizieren

Zahlreiche Beschäftigte an Schulen bzw. Studienseminaren haben bereits an einem zweitägigen Präventionsangebot „Starke Stimme – erfolgreich im Beruf“ (Stimme 1.0) des NLQ teilgenommen. Aufgrund der positiven Resonanz und auf besonderen Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde im Herbst 2019 ein **eintägiges Aufbauseminar „Starke Stimme 2.0 – Mit stimmlicher Präsenz wirkungsvoll kommunizieren“** (Stimme 2.0) entwickelt, welches nunmehr ab sofort **auch als Online-Angebot (Stimme 2.0 Online)** buchbar ist.



Die Online-Aufbauseminare sind unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel weiterhin für Beschäftigte an Schulen und Studienseminaren kostenfrei.

Dieses Online-Aufbauseminar vertieft und ergänzt das bestehende Angebot um den Aspekt der Wirkung von Stimme und Sprechen auf den Lernerfolg und die Wahrnehmung von Lehrpersonen. Auch im Online-Seminar stehen die Themen

Präsenz, Intention und Wirkung anhand vielfältiger praktischer Übungen im Vordergrund. Eine hohe Bereitschaft zur Teilnahme an diesen Übungen wird vorausgesetzt.

Die Referentinnen und Referenten nutzen die Funktionen der Online-Plattform Big Blue Button (BBB) als Seminarmedium und setzen die landesweit einheitlichen Onlineseminar-Unterlagen ein. Eine Webcam und ein Mikrofon sind ergänzende technische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme.

Zertifizierte Stimmtrainerinnen und Stimmtrainer wurden zusätzlich für dieses Aufbauseminar (Präsenz und Online-Angebot) qualifiziert. Es wird durch die HAWK (Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Teilnehmende haben so die Möglichkeit, die Evaluation aktiv zu unterstützen.

Organisation und Anmeldung für das Online-Aufbauseminar erfolgen analog zu den bereits etablierten Stimmseminar-Angeboten.

Ansprechpartnerin im NLQ ist derzeit Cornelia Heuer, Tel.: 05121 1695-249.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.VeDaB.de bzw. <http://aug-nds.de/?id=1754> oder über aug-stimmschulung@nlq.nibis.de.



Fachdidaktische Tagung für Geschichte und Politik

„Geschichte(n) von Held*innen, Täter*innen und Opfern im Umfeld des 2. Weltkriegs – Wertungswandel und Rezeptionsgeschichte“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet im Februar in Hannover eine Fachdidaktische Tagung für Lehrende in den Fächern Geschichte und Politik an. Dabei geht es um „Geschichte(n) von Held*innen, Täter*innen und Opfern im Umfeld des 2. Weltkriegs – Wertungswandel und Rezeptionsgeschichte“.

Termin: 17. bis 18. Februar 2022
Ort: Leibnizhaus, Hannover
Kosten: 70 Euro (35,00 Euro bei eintägiger Teilnahme)
Anmeldung: <https://vedab.nibis.de/veran.php?vid=128414>



Zum Inhalt: Die Fachdidaktische Tagung für Geschichte und Politik geht in diesem Jahr der Frage nach, wie Biografien im Geschichts- und Politikunterricht zur besseren Vermittlung von curricularen Inhalten und zur Werteorientierung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden können. Der Geschichts- und Politikunterricht ist eng mit der Frage verbunden, wie Personen in welchem Kontext gehandelt haben und wie dies eingeordnet werden kann. Die Beantwortung ist nicht immer leicht, da sowohl die Quellenlage, als auch die historischen und gegenwärtigen Gegebenheiten einem ständigen Wandel unterliegen sind.

Es ist verlockend, beim Handeln von Menschen in Extremsituationen, zu denen auch Krieg und Gewaltherrschaft gehören, plakative Zuschreibungen zu nutzen. „Held:innen“, „Täter:innen“, „Opfer“ – diese Begriffe sind alltagstauglich, bilden aber in aller Regel nicht die Bandbreite menschlichen Handelns in allen Schattierungen ab. Besonders aus deutscher Sicht fällt es schwer, solche absoluten Einordnungen für die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs zu nutzen.

Ebenso wichtig wie die Betrachtung konkreten Handelns ist der Blick auf die langfristige Wirkungsgeschichte. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sich Täter und Opfer begegnen können und wie Prozesse des Verschweigens, Vergessens oder der Versöhnung ablaufen können. Die Auseinandersetzung mit historischen Biografien ermöglicht somit nicht nur einen Einblick in die deutsche Geschichte, sie beleuchtet auch die deutsche Erinnerungskultur mit ihren ambivalenten Definitionen von „Held:innen“, „Täter:innen“ und „Opfern“ nach 1945.

Die Tagung wird sich der Thematik zunächst diskursiv aufgrund neuerer Forschungsergebnisse nähern, dann die fachdidaktische Umsetzung in der Schule diskutieren und schließlich eine Reihe Unterrichtsbeispiele präsentieren, die für diese Tagung angefertigt wurden.

Veranstalter: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Niedersachsen, Niedersächsisches Kultusministerium, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Leibniz Universität Hannover, Institut der Didaktik der Demokratie (IDD), Leuphana Universität Lüneburg, Niedersächsischer Geschichtslehrerverband (NGLV), Deutsche Vereinigung für Politische Bildung und Landesverband Niedersachsen (DVPB).

Weitere Informationen zum Programm finden Sie online: https://www.nibis.de/fachdidaktische-tagungen-geschichte---politik_10213.



Eine Unterbringung ist möglich in der Nähe des Tagungsortes: Cityhotel Thüringer Hof (Bitte selbst buchen, nicht in der Tagungsgebühr enthalten.)

Weitere eintägige Veranstaltungen mit gleichem Thema und gesonderter Ausschreibung finden am 02.03.2022 in Oldenburg und am 17.03.2022 in Lüneburg statt.